

Vor allem in kleineren und ländlichen Gemeinden melden sich zu wenig Bewerber

Schöffen verzweifelt gesucht

Im April werden in Bayern 4500 neue Gerichtsschöffen für die nächste Amtsperiode gewählt. Vor allem in kleineren Kommunen finden sich allerdings viel zu wenig Bewerber, weshalb Bürger in diesem Fall zur Übernahme des Amtes verpflichtet werden können. Die Schöffenvereinigungen rufen Gemeinden jetzt zur mehr Engagement auf.

Schon im Frühmittelalter waren juristische Laien an der Rechtsprechung beteiligt. So verwundert es nicht, wenn es ebenso in der Bayerischen Verfassung heißt, Männer und Frauen aus dem Volke sollen an der Rechtspflege mitwirken. Sie garantieren eine lebensnahe und allgemein verständliche Gerichtsbarkeit. Aus diesem Grund rief Justizministerin Beate Merk (CSU) kürzlich alle Bürger im Freistaat auf, sich für die Amtsperiode von 2014 bis 2018 als Schöffe am Amts- oder Landgericht zu bewerben. „Wer als ehrenamtlicher Richter an der Strafrechtspflege teilnimmt, hat Gelegenheit, seine Wertungen, Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen“, wirbt die Politikerin. Doch während in Großstädten wie München oder Nürnberg regelmäßig mehr Gesuche als zu vergebende Posten eingehen, haben insbesondere kleinere Kommunen Nachwuchsmangel. „Wir rechnen nicht damit, genügend freiwillige Bewerber zu finden, sondern welche berufen zu müssen“, räumt etwa Geschäftsleiter Ullrich Sander von der Gemeinde Feldkirchen ein.

Warum sich für die bayernweit voraussichtlich 4321 Plätze bisher allein in München rund 200, in Augsburg immerhin zehn, aber in vielen angefragten Ortschaften noch keine einziger Interessent gemeldet hat? Brigitte Stein von der Vereinigung der Schöffen und Schöffen in Bayern erklärt es mit dem unterschiedlichen Engagement: „Es kommt darauf an wie Kommunen die Werbetrommel rühren.“ Dazu gehören zum Beispiel neben der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt auch entsprechende Schreiben an Universitäten, Parteien und die lokalen Medien. „Ich arbeite in Unterfranken optimal mit dem Bürgermeister zusammen, aber nicht jede Gemeinde ist so tolerant“, gibt die Vereinsvorsitzende zu bedenken. Vorbildlich sei die Stadt Olching, welche sich bereits 2012 bemühte, Laienrichter zu akquirieren und zu schulen.

Bewerber für das Amt mit rund zwölf Terminen im Jahr können

sich alle deutschen Staatsbürger zwischen 25 und 69 Jahren ohne Vorstrafen. Die Aufnahme auf der Liste beschließt das Kommunalparlament mit Zweidrittelmehrheit. Bevor die Vorschläge an das Amtsgericht übersandt werden, müssen sie zur Bekanntmachung öffentlich ausgeteilt werden. Erfolgt binnen einer Woche kein Einspruch, entscheidet der Schöffenwahlausschuss, bestehend aus einem Richter am Amtsgericht, einem Verwaltungsbeamten und sieben so genannten Vertrauenspersonen, über die Zulassung. Dabei wird vor allem darauf geachtet, die Bevölkerung im Querschnitt nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen zu berücksichtigen.

Ablehnung kaum möglich

Wenn jedoch mangels ausreichender Nachfrage Bürger berufen werden müssen, geschieht dies für die Ausgewählten meist wie aus heiterem Himmel. Eine Ablehnung ist lediglich bestimmten Berufsgruppen oder in begründeten Ausnahmefällen wie einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz – etwa bei Selbstständigen – möglich. Gewissensgründe, wie früher beim Wehrdienst oder auch pflegebedürftige Angehörige, sind nicht in jedem Fall ein Befreiungsgrund, weiß Stein.

Manchmal erfahren die vorgeschlagenen Personen auch gar nichts über die beabsichtigte Aufnahme in die Liste. Hermann Bauer staunte beispielsweise nicht schlecht, als ihn die Kollegen bei der Bundeswehr ohne sein Wissen für das Schöffenamt empfahlen. „Da ich aber privat gern den Schlichter spiele, hatte ich Spaß an der Sache“, versichert der Nürnberger.

Wer freiwillig oder unfreiwillig als Haupt- oder Hilfschöffe ausgewählt wurde, wird vereidigt und anschließend über Gerichtsaufbau, den Gang der Strafverfahren, die Rollen der Verfahrensbeteiligten sowie die Sanktionen nach dem Strafgesetzbuch unterrichtet.



Formal sind die Schöffen gleichberechtigt – tatsächlich sagt der Richter, wo's langgeht beim Urteil.

FOTO DAPD

Gefragt seien keine Fachausdrücke, sondern der gesunde Menschenverstand bei der Entscheidung über die Höhe des Strafmaßes.

Bauer bemängelt allerdings den geringen tatsächlichen Einfluss der Schöffen auf das Urteil: „Wir wurden teilweise von den Richtern nicht ernst genommen und waren nur nettes Beiwerk.“ Offiziell haben die Ehrenamtlichen jedoch das Recht auf Akteneinsicht. Zudem dürfen sie Zeugen, Angeklagte oder Sachverständige befragen und können durch ihr gleiches Stimmrecht den Berufsrichter bei der Urteilsfindung mehr-

heitlich überstimmen. Das kommt allerdings in der Praxis nur in Ausnahmefällen vor.

Zu den Pflichten eines Schöffen gehört allerdings gleichermaßen das pünktliche Erscheinen, was bei Nichtbeachtung mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1000 Euro geahndet werden kann. Verbandschefin Stein trifft bei ihrer Schulungen immer wieder auf Menschen, die glauben, mit dem Ehrenamt ihr Einkommen aufbessern zu können. Doch das ist ein Irrtum. Zwar bekommen Schöffen eine Aufwandsentschädigung und Kompensation für einen eventuellen Verdienst-

ausfall, doch zusammen liegt dies normalerweise bei fünf bis 25 Euro pro Stunde. Die Verfahren können sie sich ebenfalls nicht selbst aussuchen, aber immerhin muss der Arbeitgeber für die Prozessdauer freistellen und darf die Fehlzeit nicht als Urlaub berechnen.

Die Motivation für das Bewerbungsschreiben sollte dennoch vornehmlich politischer Natur sein: „Unsere Gerichte sprechen schließlich Urteile im Namen des Volkes“, erläutert Justizministerin Merk. „Deshalb ist es wichtig, dass das Volk auch an Entscheidungen mitwirkt.“ > DAVID LOHMANN

Bamberg eröffnet Welterbetag der UNESCO

Im Jubiläumsjahr der Welterbestätte, feiert Bamberg im Juni 2013 als zentraler Veranstaltungsort den bundesweiten Auftakt des diesjährigen Welterbetags. Er wird seit neun Jahren auf Initiative der Deutschen UNESCO-Kommission und der UNESCO-Welterbestätten Deutschland ausgerollt und fand bereits in Goslar, Potsdam und Aachen statt. Mit einem Festakt am Samstag, 1. Juni, wird der Auftakt zum Welterbetag gebührend begangen. Am Welterbetag selbst lädt das Zentrum Welterbe Bamberg dann zu vielseitigen Aktivitäten rund um das Welterbe. In verschiedenen Ausstellungen gibt es Exponate des Erbes der Menschheit zu sehen, Führungen, Vorträge und Diskussionsrunden thematisieren das Welterbe. Tagungen, Tage der offenen Tür, Kurse, Vorlesungen und Studienfahrten ergänzen das große Angebot. Bis Dezember gibt es viele Möglichkeiten, sich wieder einmal näher mit dem Welterbe Bamberg zu beschäftigen und hier und da stärker in spezielle Themengebiete einzutauchen. > BSZ

Neuer Gedenkort für NSU-Opfer in Nürnberg

In Nürnberg, dem Ort des ersten Mords des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) gibt es jetzt einen Mahn- und Gedenkort für die NSU-Opfer. Die Stadt will nach eigenen Angaben mit der Info-Stele zwischen vier Ginkobäumen „Solidarität mit den Angehörigen zeigen und ein Zeichen gegen Rassismus setzen“. Direkt neben der Straße der Menschenrechte können „Bürger ihre Trauer um die Opfer zum Ausdruck bringen“, heißt es. Passend dazu entwickelt das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFB) zurzeit eine Wanderausstellung. Titel: *Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen*. Unter anderem bekommt jedes der zehn NSU-Mordopfer eine eigene Tafel. Die Premiere der Ausstellung ist für Freitag, 8. November, im Nürnberger Gewerkschaftshaus geplant, nur wenige Meter vom NSU-Mahnort entfernt. Danach können interessierte Organisationen aus Deutschland die Tafeln gegen Gebühr ausleihen. Reservierungen sind möglich unter www.ifsb.de. > WRA

Elektroschrott darf nur bei Kommunen entsorgt werden

Gewerbliche Schrottsammler suchen gerade systematisch in Gemeinden nach Metallschrott, der hohe Gewinne garantiert. Doch für die Entsorgung von alten Elektrogeräten sind die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zuständig. Der vermeintlich einfache Weg, die Geräte einem Schrottsammler mitzugeben, ist nicht zulässig – darauf weisen die bayerischen Landkreise hin. Auch der Handel, der entsprechende Geräte verkauft, ist befragt und verpflichtet, Altgeräte zurückzunehmen.

Dieses Verfahren wurde so erst vor kurzem durch ein Verwaltungsgerichtsurteil bestätigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die weitere Entsorgung fach- und umweltgerecht erfolgt. Insbesondere Schadstoffe und nicht wieder verwertbare Bauteile werden repariert und entsprechend entsorgt. Andererseits werden verwertbare Stoffe in technisch aufwendigen Arbeitsschritten gesondert erfasst und stofflich wiederverwertet. Die Städte und Gemeinden halten umfangreiche Informationen über die jeweiligen Regelungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott bereit. > BSZ

Bezirksregierungen stellen Wälder unter Quarantäne

Kampf gegen schädliche Käfer



Die Insekten werden in Oberbayern und Schwaben zur Gefahr.

FOTO BSZ

Nadelwälder sowie Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 Metern von diesen Wäldern nicht entretendes Nadelholz lagert, werden in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und Kupferstechers, zweier schädlicher Borkenkäfer-Insektenarten, erklärt. Die gefährdeten und befallenen Wälder und Grundstücke sowie das dort lagernde Holz sind

von den Eigentümern in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von vier Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren. Überwachungen und Kontrollen der Forstbetriebe sind zu dulden und, wenn erforderlich, zu unterstützen. Bei Borkenkäferbefall haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten sofort die zuständige untere Forstbehörde im

Landratsamt zu verständigen. „Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten sachkundig, nach guter fachlicher Praxis und sachgemäß nach dem Stand der Technik, unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder bekämpfen zu lassen“, fordert Roswitha Seitz von der Regierung von Oberbayern. Im Nationalpark Berchtesgaden, in Naturschutzgebieten, in geschützten Landschaftsbestandteilen und bei Naturdenkmälern richte man sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen, in „Natura-2000“-Gebieten nach den gesetzlichen Vorgaben, so Seitz weiter.

Die Eigentümer von zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wäldern und Grundstücken sowie des dort lagernden Holzes haben spätestens innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung gegenüber der zuständigen unteren Forstbehörde schriftlich zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführen oder durchführen lassen. Unterbleibt eine solche Erklärung, kann die Behörde die Bekämpfung selbst durchführen lassen – und die Kosten anschließend berechnen. > BSZ

Jugendliche aus sieben Ländern tagen in Sonthofen

Die Alpenstadt der Zukunft

Wie sollen Menschen in Zukunft arbeiten, wie sollen sie wohnen, wie reisen? Was sollte man in den Alpen unternehmen können, was kaufen? Kurz: Wie sollte die Alpenstadt der Zukunft aussehen? Diese und viele Fragen mehr haben sich jetzt 80 Jugendliche aus sieben verschiedenen Ländern beim Treffen des YPAC (Youth Parliament of the Alpine Convention – Jugendparlament der Alpenvereinigung) gestellt. Von Bayerischer Seite mit dabei war das Gymnasium Sonthofen im Landkreis Oberallgäu.

Seit die Alpenkonvention das Jugendparlament 2006 ins Leben gerufen hat, treffen sich jährlich jugendliche Delegierte aus Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Liechtenstein, Slowenien und der Schweiz, um die Alpenprobleme betreffende Themen zu diskutieren – auf Englisch. „Mit der Kommunikation hat es gut geklappt“, sagt Anja Schöll, Sonthofener Mitglied der 14-köpfigen Pressegruppe. Im Vorfeld der Veranstaltung galt es, die Öffentlichkeit auf das Ereignis aufmerksam zu machen, Pressemitteilungen zu verfassen, eine eigene Webseite zu erstellen. In Komiteestützungen tagten die 16- bis 19-Jährigen.

Zum Schluss verabschiedeten die jungen Leute eine Resolution.

So wollen sie unter anderem Reisen in den Alpen ökonomischer, preiswerter und umweltfreundlicher gestalten. Home-Office-Lösungen für Arbeitnehmer werden ebenso unterstützt wie umfassende Umwelterziehung in Schulen und Universitäten. Es sollen mehr öffentliche Grünanlagen in den Städten geben und ein breiteres Jugendprogramm. Durch Bonusaktionen wie die sogenannte Alpine Card sollen Anreize für Verbraucher geschaffen werden, lokale Produkte zu kaufen und Abfälle verantwortungsvoll zu entsorgen. Die Resolution wurde auf dem „Public Market“ vorgestellt und mit lokalen Politikern diskutiert.

Um die Umsetzung müssen sich nun aber die Erwachsenen kümmern: An über 500 Adressaten, unter anderem Verwaltungen und Medien, wurde Infomaterial verschickt, und auch die „Plattform Future“ arbeitet mit ihrer Präsentation im April in Lecco (Italien) daran, dass die Ideen Wirklichkeit werden. „Die Politiker waren positiv überrascht, wie gut sich die Jugend einbringt“, berichtet Anja Schöll. „Die Städte sollten ernst nehmen, was Jugendliche wollen. Die Jugendlichen wollten mehr Mitsprache bekommen.“

> MARIA-MERCEDES HERING